

Inhalt

1. Übersicht über die Vergabeunterlagen	2
1.1 Aufforderung zur Angebotsabgabe	2
1.2 Bewerbungsbedingungen	2
1.3 Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis (ggf. mit eigenen Anlagen).....	2
1.4 Vertragsbedingungen i. e. S.	2
1. Bewerbungs- und Vergabebedingungen	3
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Angebotserstellung (Allgemeines).....	3
2.3 Angebotserstellung (technische Hinweise)	3
2.4 Angebotserstellung (Form, Preisangaben)	4
2.5 Angebotserstellung (Frist).....	5
2.6 Angebotserstellung (Angebotsinhalt, Vollständigkeit)	5
2.7 Einzelbieter/Bietergemeinschaften/Vertreter/Vollmacht/Geheimwettbewerb.....	6
2.8 Unterauftragnehmer (Subunternehmer)/freie Mitarbeiter	6
2.9 Bietereignung/Eignungsleihe/Ausschlussstatbestände	7
2.10 Vorgaben zur Auftragsausführung	7
2.11 Aufteilung der Leistung (Gesamtvergabe/Losvergabe/Loslimitierung)	7
2.12 Hauptangebote/Nebenangebote.....	8
2.13 Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten.....	8
2.14 Bieterfragen/Kommunikation mit der Vergabestelle	8
2.15 Wertung der Angebote	9
2.16 Präqualifizierung	9
2.17 Bindefrist/Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss	9
2.18 Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote (Vorabinformationspflicht)	9
2.19 Unterrichtung über Entscheidung (nach Beendigung des Vergabeverfahrens)	9

B.0 Bewerbungs- und Vergabebedingungen

258/25 Planungsleistung Anpassung der Patientenzimmer im Rahmen der Pandemieresilienz

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

1. Übersicht über die Vergabeunterlagen

1.1 Aufforderung zur Angebotsabgabe

- ☒ A.1 Aufforderung zur Angebotsabgabe

1.2 Bewerbungsbedingungen

- ☒ B.0 Bewerbungsbedingungen
- ☒ B.1 Zuschlagskriterien
- ☒ B.2 Informationen zur Datenverarbeitung im Vergabeverfahren
- ☒ B.3 Liste einzureichender Unterlagen
- ☒ B.4 Bieterinformation [www.evergabe.de]
- ☒ B.5 Bieterfragenkatalog
- ☒ B.7 Eigenerklärungen

1.3 Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis (ggf. mit eigenen Anlagen)

- ☒ C.1 Leistungsbeschreibung
- ☒ C.2 Preisblatt
- ☒ C.3 Zeichnung EBENE 0 _ B-3 M 1_50
- ☒ C.4 Zeichnung EBENE 0 _ C-3 M 1_50
- ☒ C.5 Zeichnung EBENE -1 _ B-2 M 1_50
- ☒ C.6 Zeichnung EBENE -1-BT A Bettenhaus 1
- ☒ C.7 Zeichnung EBENE -2-BT A -Bettenhaus 1

1.4 Vertragsbedingungen i. e. S.

- ☒ D.0 Entwurf Fachplanervertrag
- ☒ D.1 Angebotsvordruck (FB 633)
- ☒ D.2 Betriebsordnung für Fremdfirmen
- ☒ D.3 Eigenerklärung-Tariftreue-Mindeststundenentgelt
- ☒ D.4 Erklärung_Nachunternehmer_gem. § 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA
- ☒ D.5 Ergänzende_Vertragsbedingungen gem. TVergG LSA
- ☒ D.6 Datenschutz- und Vertraulichkeitsvereinbarung

1. Bewerbungs- und Vergabebedingungen

Die nachstehenden Hinweise ergeben sich aus dem geltenden Vergaberecht und sollen Ihnen helfen, ein wertbares Angebot abzugeben. Die Beachtung dieser Hinweise liegt in Ihrem Interesse.

2.1 Allgemeines

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich in deutscher Sprache über die e-Vergabeplattform (www.evergabe.de) durchgeführt.

Die Preise sind in Euro anzugeben. Der Teilnahmeantrag/das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Werden fremdsprachige Nachweise oder Antragsunterlagen eingereicht, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen.

Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Bieter selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der Bieter zuschreiben lassen.

Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil (AGB Abwehrklausel).

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

2.2 Angebotserstellung (Allgemeines)

Angebote, Angebotsbestandteile und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung, Kostenerstattung o. ä. gewährt, soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich Gegenteiliges bestimmt ist.

2.3 Angebotserstellung (technische Hinweise)

Der freie Download von Vergabeunterlagen dient nur einer ersten Ansicht. Um an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (z. B. um Angebote abzugeben), müssen Sie registriert sein und die Teilnahme aktivieren. Nur wenn Sie die Teilnahme an dem Vergabeverfahren aktivieren, werden Sie über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen aktiv informiert und können Fragen zum Vergabeverfahren stellen bzw. die Antworten hierzu erhalten.

Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Die gültigen AGB der Vergabeplattform (insbesondere die Nutzungsvoraussetzung und Pflichten für Bieter sowie die Supportzeiten) sowie weitere Informationen sind zu beachten. Informieren Sie sich bei Bedarf näher in „B.4_Bieterinformation www.evergabe.de“.

B.0 Bewerbungs- und Vergabebedingungen

258/25 Planungsleistung Anpassung der Patientenzimmer im Rahmen der Pandemieresilienz

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

Daten sollen unverpackt/unkomprimiert/direkt im Angebot (kein ZIP-Ordner) geschickt werden. Es ist darauf zu achten, dass das Angebot aus technischen Gründen in Summe nicht größer als 500 MB (Megabyte) sein darf. Falls größere Datenmengen eingereicht werden müssen, muss die Angebotsabgabe mit den weiteren Dateien wiederholt werden. In diesem Fall ist der Bieter aufgefordert, die Vergabestelle darüber in Kenntnis zu setzen.

2.4 Angebotserstellung (Form, Preisangaben)

Angebote sind nicht mit einer elektronischen Signatur zu versehen, es sei denn, in diesen Vergabeunterlagen ist etwas anderes bestimmt.

Verlangt ist die elektronische Übermittlung in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach muss es sich um eine lesbare Erklärung handeln, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann.

Durch das Hochladen des Angebotes über die von der Vergabeplattform vorgesehene Softwarekomponente werden diese Anforderungen erfüllt.

Unterschriften im Angebot sind somit nicht erforderlich.

Für die Kommunikation mit dem Bieter – einschließlich der eventuellen Zuschlagserteilung – werden automatisch die Daten zu Grunde gelegt, mit denen der Bieter auf der Vergabeplattform registriert ist.

Die in „D.1_Angebotsschreiben an den Auftraggeber“ gemachten Angaben zum Bieter bzw. Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft sind hierfür nicht maßgeblich.

Achten Sie daher bitte bei der Registrierung auf eine vollständige und korrekte Firmenangabe (mit Rechtsformbezeichnung und Ort)!

Nehmen Sie bitte dort – sofern erforderlich – eine Korrektur oder Ergänzung vor!

Gibt es eine Abweichung zwischen der Anschrift aus dem „D.1_Angebotsschreiben an den Auftraggeber“ und den Registrierungsdaten, soll eine gesonderte Datei mit einer formlosen Information an die Vergabestelle beigelegt werden.

Die Datei soll als „Anlage zu D.1_Angebotsschreiben an den Auftraggeber“ bezeichnet werden.

Die Angebotspreise sind vollständig in alle dafür vorgesehenen Felder des zur Verfügung stehenden Angebotsvordruck (D.1) einzutragen. Der Angebotsvordruck (D.1) ist als Datei beigelegt.

Bitte beschränken Sie Ihre Preisangaben auf zwei Nachkommastellen. Angaben ab der dritten Stelle nach dem Komma werden nicht berücksichtigt (d. h. es findet immer eine Abrundung statt).

Wird der Angebotsvordruck (D.1) aktualisiert, werden Sie informiert. Bitte verwenden Sie stets ausschließlich die aktuelle (= letzte bereitgestellte) Version des Angebotsvordrucks (D.1). Angebote, die nicht die aktuelle Version des Angebotsvordrucks (D.1) enthalten, werden ggf. ausgeschlossen.

Das vollständig ausgefüllte Angebotsvordruck (D.1) muss als Bestandteil des Angebots eingereicht werden.

B.0 Bewerbungs- und Vergabebedingungen

258/25 Planungsleistung Anpassung der Patientenzimmer im Rahmen der Pandemieresilienz

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

2.5 Angebotserstellung (Frist)

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist eingegangen sein.

Das Datum ergibt sich aus „A.1_Aufforderung zur Angebotsabgabe“.

Der Vorgang der Angebotsabgabe kann je nach Internetverbindung einige Zeit dauern. Die Übertragung des Angebotes ist erst dann abgeschlossen, wenn das letzte Byte übertragen ist. Dieser Zeitpunkt gilt als Angebots-Abgabetermin und ist maßgeblich für die Prüfung der Rechtzeitigkeit des Angebotes. Das Angebot wird dazu mit einem entsprechenden elektronischen Zeitstempel versehen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, frühzeitig mit der Angebotsabgabe zu beginnen. Sollten Sie technische Probleme haben, weisen Sie die Vergabestelle nach Möglichkeit noch vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hin. Die Vergabestelle darf Sie nicht zum Zweck der Angebotsabgabe beraten, aber sie muss und wird prüfen, ob die von Ihnen behaupteten technischen Probleme in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

2.6 Angebotserstellung (Angebotsinhalt, Vollständigkeit)

Für die Erstellung des Angebotes gelten ausschließlich die von dem Auftraggeber zu diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen.

Wenn Sie inhaltliche Änderungen vornehmen, führt dies zum Ausschluss Ihres Angebots. Der Auftraggeber vergibt die Leistungen im Wege des Offenen Verfahrens, d. h. es herrscht ein umfassendes Verhandlungsverbot. Der Auftrag darf nur so vergeben werden, wie er ausgeschrieben ist.

Im Angebotsschreiben (Vordruck „D.1_Angbotsschreiben an den Auftraggeber“) sind alle Preise vollständig anzugeben. Fehlende Preise führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes. Lediglich wenn unwesentliche Einzelpreispositionen fehlen, können diese nachgefordert werden. Einen Anspruch hierauf haben Sie jedoch nicht.

Das Angebotsschreiben (Vordruck „D.1_Angbotsschreiben an den Auftraggeber“) muss ausgefüllt hochgeladen werden. Ein Angebot, in dem die mit dem Vordruck D.1 geforderte Bestätigung fehlt, wird ausgeschlossen.

Evtl. weitergehende Erläuterungen zum Angebot sind als besondere Anlage (= gesondertes Schreiben mit einem entsprechenden Dateinamen) elektronisch beizufügen. Erläuterungen, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden grundsätzlich nicht beachtet.

Das Angebot soll entsprechend den vorgegebenen Dateinamen erstellt und hochgeladen werden. Evtl. Ergänzungen zum jeweiligen Dateinamen sollen an das Ende des jeweiligen Dateinamens angefügt werden. Für zusätzlich beizufügende Dateien soll ein „entsprechender“ Dateiname verwendet werden, aus dem sich der Inhalt der jeweiligen Datei unproblematisch ergibt.

Das Angebot muss vollständig sein. Fehlende Unterlagen – insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise – können von der Vergabestelle nachgefordert werden. Einen Anspruch hierauf haben Bieter jedoch nicht.

Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, zum Beispiel ein vom Auftraggeber zu bewertendes Konzept, dürfen nicht nachgefordert werden.

2.7 Einzelbieter/Bietergemeinschaften/Vertreter/Vollmacht/Geheimwettbewerb

Die Angebotsabgabe ist sowohl durch Einzelbieter als auch durch Bietergemeinschaften zulässig.

Falls ein Angebot als Bietergemeinschaft abgegeben werden soll, ist zur Benennung der Mitglieder der Bietergemeinschaft und eines Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft der Vordruck „D.4 Erklärung Nachunternehmer“ zu verwenden.

Gibt ein Bieter ein Angebot ab, der gleichzeitig Mitglied einer anderen Bietergemeinschaft ist, oder beteiligt sich ein Unternehmen an mehreren Bietergemeinschaften, können die betroffenen Angebote nach Maßgabe des § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB ausgeschlossen werden.

Danach kann der öffentliche Auftraggeber ein Unternehmen ausschließen, wenn er über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Beteiligt sich ein Unternehmen entweder sowohl als Einzelbieter als auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied zweier Bietergemeinschaften, so bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft/en die jeweils anderen Angebote kennen und deren Inhalte somit abgestimmt haben.

Dies ist eine Verletzung des Geheimwettbewerbs.

Falls ein Vertreter (z. B. Makler, Handelsvertreter, Versicherungsvertreter, Vermittler für eine Versicherungsgesellschaft, Mitarbeiter eines rechtlich selbstständigen Konzernteils) ein Angebot abgeben will, benötigt er eine entsprechende Vollmacht. Diese Vollmacht soll als Anlage zum Vordruck „D.1_Angebotsschreiben an den Auftraggeber“ eingereicht werden. Aus der Vollmacht müssen Name, Anschrift, Telefon-Nummer, ggf. Fax-Nummer, E-Mail-Adresse des Bevollmächtigten hervorgehen. Aus der Vollmacht muss ferner der Umfang der Bevollmächtigung eindeutig hervorgehen (z. B. Angebotsabgabe, Verfahrensschritte bis zur Zuschlagserteilung, Erledigung von Rügen und Nachprüfungsanträgen).

Der Bieter ist und bleibt im gesamten Vergabeverfahren das vollmachtgebende Unternehmen, das im Falle des Zuschlags den Auftrag ausführen will. Alle Erklärungen bzw. Unterlagen müssen also im Hinblick auf das anbietende Unternehmen – und nicht im Hinblick auf den Vertreter – abgegeben bzw. vorgelegt werden.

Die Angaben im Vordruck „D.1_Angebotsschreiben an den Auftraggeber“ müssen sich also auf das vollmachtgebende Unternehmen – und nicht auf den Vertreter – beziehen.

Der Vertragspartner wird im Auftragsfall das vollmachtgebende Unternehmen (und nicht der Vertreter).

Die Abgabe von Angeboten durch einen bevollmächtigten Vertreter für mehrere Unternehmen ist vergaberechtlich nur unbedenklich, wenn der Vertreter unaufgefordert von sich aus glaubhaft erklärt, dass die Angebote der betreffenden Unternehmen in Unkenntnis der jeweils anderen Angebote erstellt worden sind. Hierfür ist eine formlose Erklärung ausreichend. Anderenfalls sind die betroffenen Angebote zwingend auszuschließen.

2.8 Unterauftragnehmer (Subunternehmer)/freie Mitarbeiter

Klarstellend hebt der Auftraggeber hervor, dass die Begriffe Nachunternehmer, Unterauftragnehmer und Subunternehmer synonym verwandt werden. Auch freie Mitarbeiter sind für gewöhnlich Unterauftragnehmer, da sie gerade keine Angestellte, sondern Selbstständige sind.

Unterauftragsleistungen sind Tätigkeiten Dritter (= Unterauftragnehmer) im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers (= früheren Bieters), also ohne unmittelbares Vertragsverhältnis zum Auftraggeber. Sie werden im vertraglichen Pflichtenkreis des Auftragnehmers (= früheren Bieters) mit Wirkung für und gegen den Auftragnehmer

B.0 Bewerbungs- und Vergabebedingungen

258/25 Planungsleistung Anpassung der Patientenzimmer im Rahmen der Pandemieresilienz

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

(= früheren Bieter) erbracht. Bloße Lieferantentätigkeiten, Zulieferungen oder reine Hilfsfunktionen stellen unwesentliche Teile der Leistung dar und fallen nicht unter den Begriff des Unterauftrags.

2.9 Bieterernennung/Eignungsleihe/Ausschlussstatbestände

Öffentliche Aufträge dürfen nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben werden, die zudem nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bei Bildung von Bietergemeinschaften kommt es hinsichtlich der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 33 UVgO i. V. m. § 44 VgV), der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 33 UVgO i. V. m. § 45 VgV) sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 33 UVgO i. V. m. § 46 VgV) auf die der Bietergemeinschaft insgesamt zur Verfügung stehenden Fähigkeiten an.

Falls sich Bieter bzw. Bietergemeinschaften zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen – i. d. R. sind dies Unterauftragnehmer – im Rahmen einer sog. Eignungsleihe bedienen wollen bzw. müssen, ist der hierfür benötigte Vordruck „B.7_Eigenerklärungen, Teile II.D, II.E“ zu verwenden.

Unter Eignungsleihe versteht man die Inanspruchnahme von Kapazitäten (z. B. Referenzen, Umsätzen oder Qualifikationen) von natürlichen oder juristischen Personen, die verschieden vom eigenen Unternehmensträger sind. Sofern sich der Bieter auf Kapazitäten eines dritten Unternehmens beruft, um eine Eignungsanforderung (z. B. Referenz) nachzuweisen, handelt es sich um eine Eignungsleihe.

Nur für die Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit gilt: Gemäß § 34 Abs. 3 UVgO verlangt der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers, sofern dieser die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt.

Nur für die Leihe der beruflichen Befähigung oder der beruflichen Erfahrung gilt: Der Auftraggeber verlangt, dass der Bewerber die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nimmt, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

ACHTUNG: Aufgrund der Regelungen des § 8 TVergG LSA findet die Eignungsprüfung erst nach der Angebotswertung und (zunächst) nur für den Bestbieter statt, welcher gesondert zur Vorlage der entsprechenden Erklärungen, Nachweise und sonstigen Unterlagen aufgefordert wird!

2.10 Vorgaben zur Auftragsausführung

Bei der Auftragsausführung hat das betreffende Unternehmen alle für es geltenden rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

2.11 Aufteilung der Leistung (Gesamtvergabe/Losvergabe/Loslimitierung)

Ob die Leistung gesamt oder in Losen vergeben wird und ob eine Angebots- oder Loslimitierung erfolgt, ergibt sich aus A.1_Aufforderung zur Angebotsabgabe und den Teilen C. und D. der Vergabeunterlagen. Wenn eine Losvergabe vorgesehen sein sollte, ist eine Angebotsabgabe für Teile eines einzelnen Loses nicht möglich und führt zum Ausschluss des Angebots.

Falls die Leistung in Lose aufgeteilt wurde, ist eine Angebotsabgabe für mehrere Lose bei entsprechender Leistungsfähigkeit des Bieters möglich, wenn keine Angebotslimitierung in A.1_Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegt ist.

B.0 Bewerbungs- und Vergabebedingungen

258/25 Planungsleistung Anpassung der Patientenzimmer im Rahmen der Pandemieresilienz

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

Sofern die Leistung in Lose aufgeteilt wurde, erfolgt die Auswahl des Auftragnehmers für jedes Los getrennt. Bereits bei der Angebotserstellung ist zu bedenken, dass ein Bieter den Zuschlag auf alle Lose erhält, für die er das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, es sei denn, eine etwaig aus A.1_Aufforderung zur Angebotsabgabe ersichtliche Loslimitierung spricht dagegen.

2.12 Hauptangebote/Nebenangebote

In diesem Vergabeverfahren ist die Abgabe von mehreren Hauptangeboten unzulässig.

In diesem Vergabeverfahren ist zudem die Abgabe von Nebenangeboten unzulässig.

Als Nebenangebote sind alle Angebote anzusehen, die – auch nur geringfügige – Abweichungen zu dem vom Auftraggeber geforderten Angebot aufweisen.

2.13 Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Änderungen/Ergänzungen/Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und nur durch Abgabe eines komplett neuen Angebotes möglich.

Durch Einreichung eines neuen oder berichtigten Angebots wird ein vorher hochgeladenes Angebot als nicht existent angesehen. Der Bieter wird in diesem Fall dennoch gebeten, etwaige zuvor eingereichte Angebote zurückzuziehen.

Ein komplett neues Angebot ist auch dann hochzuladen, wenn im ursprünglichen Angebot lediglich ein Vordruck (z. B. eine Eigenerklärung) vergessen wurde. Das Hochladen/Nachreichen nur einzelner Dateien/Dokumente ist nicht möglich.

Ebenso muss ein komplett neues Angebot eingereicht werden, wenn während der Angebotsfrist die Vergabeunterlagen aktualisiert wurden und bereits ein Angebot, jedoch nicht mit den aktuellen Unterlagen, übermittelt wurde. Das Hochladen/der Austausch nur einzelner Dateien/Dokumente ist nicht möglich.

Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Dies kann auf der Vergabepattform unter dem Menüpunkt „Angebote“ beim Unterpunkt „Elektronische Angebote, die Sie bisher zu diesem Projekt über das Bietertool abgegeben haben“ erledigt werden.

2.14 Bieterfragen/Kommunikation mit der Vergabestelle

Die vollständige Kommunikation während des gesamten Vergabeverfahrens – z. B. das Stellen und die Beantwortung von Bieterfragen, das Versenden von Angeboten, Aufklärungen zum Angebotsinhalt und zur Prüfung der Kalkulation usw. – erfolgt auf elektronischem Wege über die Vergabepattform.

Bieterfragen sind mittels der Kommunikationsfunktion auf der Vergabepattform zu versenden.

Eventuell auftretende Fragen zu den Vergabeunterlagen sollen umgehend – jedoch spätestens bis zu der in der A.1_Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Frist – nach Möglichkeit unter Verwendung des Vordruckes „Bieterfragenkatalog“

(„B.5_Bieterfragenkatalog“) über die Vergabepattform mittels einer Nachricht wie oben beschrieben gestellt werden.

Als Betreff ist in der entsprechenden Mitteilung das Wort „Bieterfrage“ einzugeben.

Später eingehende Fragen gelten als nicht rechtzeitig gestellt und werden ggf. nicht berücksichtigt.

Fragen und deren Beantwortung werden bei Zuschlag zum Bestandteil der Vertragsunterlagen.

B.0 Bewerbungs- und Vergabebedingungen

258/25 Planungsleistung Anpassung der Patientenzimmer im Rahmen der Pandemieresilienz

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

2.15 Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das Skonto wird im Rahmen der Preisbewertung nur berücksichtigt, wenn dies ausdrücklich in den Vergabeunterlagen vorgesehen ist. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß der mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Anlage „B.1_Zuschlagskriterien“.

2.16 Präqualifizierung

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de> oder www.pq-verein.de bzw. einer anderen für die öffentliche Auftraggeberin kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern von der Auftraggeberin Nachweise gefordert werden, die nicht in den Präqualifizierungsdatenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen können als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung abgeben, sofern diese als vorläufiger Beleg von der Vergabestelle ausdrücklich zugelassen ist.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, ist die Eigenerklärung auf gesondertes Verlangen durch Vorlage in der Eigenerklärung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

2.17 Bindefrist/Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. „Freibleibende Angebote“ werden ausgeschlossen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt i. d. R. auf elektronischem Wege in Form einer Nachricht über die Vergabeplattform. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes des wirtschaftlichsten Bieters rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

2.18 Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote (Vorabinformationspflicht)

Alle Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden spätestens sieben Werktage vor Zuschlagserteilung über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses elektronisch informiert (vgl. § 19 Abs. 1 TVergG LSA).

Auch der Bieter, dessen Angebot angenommen werden soll, erhält zum gleichen Zeitpunkt eine entsprechende Information über die an ihn beabsichtigte Zuschlagserteilung.

2.19 Unterrichtung über Entscheidung (nach Beendigung des Vergabeverfahrens)

Unbeschadet von der Vorabinformationspflicht nach § 19 Abs. 1 TVergG LSA werden jedem Bieter unverzüglich die getroffenen Entscheidungen über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die Zuschlagserteilung oder die Aufhebung des Vergabeverfahrens mitgeteilt.